

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. März 2020 09:56

[Zitat von Jule13](#)

halte ich den Zeitpunkt nicht für gegeben, das jetzt einzustellen.

Sehe ich auch so. Es ist aber auch nicht der Zeitpunkt für den Dienstherren, irgendwelche Forderungen zu stellen und etwas zu erwarten. Oder die Erreichbarkeit zu fordern, zu der er nichts beiträgt. Lieb sein, still halten, hoffen, dass die Lehrer auch lieb sind. Und nach der Krise mal das hier veröffentlichen:

"Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

wir haben uns nie dafür bedankt, dass ihr aus privaten Mitteln und mit privatem Engagement die IT-Infrastruktur im nordrhei-westfälischen Bildungssystem stellt. In der Krise wäre es ohne private Geräte und ohne privates Know-How nicht gegangen. Dafür ein herzlicher Dank.

Und wir werden uns bessern. Das Land hat nunmehr beschlossen, die Schul-IT selbst zu betreiben. Die Gelder sind im Haushalt eingestellt. Für Geräte, Software, Personal und Fortbildung.

Tim Cook, wenn Sie hier mitlesen, wir bräuchten da mal ein Angebot um alle Schüler und Lehrer des Landes mit iPads auszustatten. Mit Zubehör. Erste Sofortmaßnahme."